a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Straße Hauptstraße 78
PLZ, Ort 53819 Neunkirchen-Seelscheid
Telefon +49 2247-303210 Fax +49 2247-30388210
E-Mail zvs@neunkirchen-seelscheid.de Internet https://www.nk-se.de

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer 2026-033_BH

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

☒ elektronisch

in Textform
Bekanntmachungs-ID: CXS0Y4DDY5MH2EL4

☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

53819 Neunkirchen-Seelscheid

Weitere Angaben
Gemeindegebiet

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Jahresvertrag Tiefbauarbeiten für Arbeiten am Wasserleitungsnetz

Umfang der Leistung: Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid schreibt die Erdarbeiten für die Unterhaltungsarbeiten des Wasserleitungsnetzes aus.
Die Erdarbeiten beziehen sich sowohl auf Hauptleitungen als auch auf Hausanschlussleitungen. Die Leistungen umfassen die Erd- und Wiederherstellungsarbeiten für Reparaturen und der Erneuerung von Anlagen des Trinkwassernetzes der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.
Die Verlege- und Montagearbeiten erfolgen durch die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.

Die Rahmenvereinbarung tritt mit Zuschlagserteilung in Kraft und hat zunächst eine Vertragslaufzeit von zwölf (12) Monaten.

Der Vertrag kann optional durch die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zweimal um jeweils weitere zwölf (12) Monate verlängert werden. Maximal mögliche Vertragslaufzeit inklusive Verlängerungsoptionen drei (3) Jahre bzw. sechsunddreißig (36) Monate ab Zuschlagserteilung.

Schätzwert: Die Gesamtsumme der Leistungen pro Jahr belaufen sich auf ca. 100.000 EUR inklusive Umsatzsteuer.

Höchstwert: Aufgrund der Notwendigkeit, u. a. mögliche außergewöhnlich große und/oder mehrere zeitlich aufeinandertreffende Havarien (dringende Notfälle) abdecken zu können, wird der Höchstwert der Rahmenvereinbarung pro Jahr auf 200.000 EUR inklusive Umsatzsteuer festgelegt.

Der Auftragnehmer muss sicherstellen, ganzjährig kurzfristig Arbeiten ausführen zu können, ein Anspruch auf Dauerbeschäftigung besteht nicht.
Jede Maßnahme ist in Absprache mit dem Wasserwerk durchzuführen und zügig fertigzustellen, jede Maßnahme ist einzeln abzurechnen.
Für dringende Notfallarbeiten (Rohrbrüche usw.) muss ein Bereitschaftsdienst eingerichtet werden.
Der Bereitschaftsdienst muss täglich über 24 Stunden (auch an Sonn- und Feiertagen) erreichbar sein. Die Kontaktdaten sind dem AG mit Inkrafttreten des Vertrags mitzuteilen.
Im Rahmen von Notfallarbeiten müssen die Arbeiten innerhalb von 2 Stunden (auch an Sonn- und Feiertagen) nach Benachrichtigung aufgenommen werden.

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich
- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

i) Ausführungsfristen

☐ Beginn der Ausführung:

☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 12 Monate ab Auftragsvergabe

☒ weitere Fristen: Die Rahmenvereinbarung tritt mit Zuschlagserteilung in Kraft und hat zunächst eine Vertragslaufzeit von zwölf (12) Monaten.

Der Vertrag kann optional durch die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zweimal um jeweils weitere zwölf (12) Monate verlängert werden. Maximal mögliche Vertragslaufzeit inklusive Verlängerungsoptionen drei (3) Jahre bzw. sechsunddreißig (36) Monate ab Zuschlagserteilung.

j) Nebenangebote

☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

☐ zugelassen

☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW RL" (https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y4DDY5MH2EL4/documents)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung

☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen und Anschreiben bis 07.12.2026

o) Ablauf der Angebotsfrist **am** 15.12.2026 **um** 10:00 **Uhr**

Ablauf der Bindefrist: **am** 14.01.2027

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW RL" (https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y4DDY5MH2EL4)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch;

r) Zuschlagskriterien Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin am 15.12.2026 um 10:00 Uhr

Ort Rathaus Neunkirchen-Seelscheid, Hauptstraße 78, 53819 Neunkirchen-Seelscheid

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Die Öffnung der Angebote wird von mindestens zwei Vertretern der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid (Öffentlicher Auftraggeber) gemeinsam an einem Termin (Öffnungstermin) unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist durchgeführt. Bieter sind nicht zugelassen. Es wird nach § 14 VOB/A verfahren.

Bei Ausschreibungen werden den Bietern folgende Informationen unverzüglich und unaufgefordert nach Angebotsöffnung elektronisch vom Auftragbeber zur Verfügung gestellt:
-Name und Anschrift der Bieter,
-die Endbeträge der Angebote oder einzelner Lose (ungeprüft),
-Preisnachlässe ohne Bedingungen,
-Anzahl der jeweiligen Nebenangebote.

t) geforderte Sicherheiten

Siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Es gelten die Bedingungen der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil B" (VOB/B) in Verbindung mit
-614 Rahmenvereinbarung - Besondere Vertragsbedingungen
-Vorbemerkungen / Vertragstexte (Seiten 3 - 5 der Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis)
-215 Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen
-513 Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW)

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

Falls zutreffend: Rechtsform einer Bietergemeinschaft im Auftragsfall: Alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft sind anzugeben. Ein bevollmächtigter Vertreter ist zu benennen. Bietergemeinschaften im Sinne des § 6 Abs. 2 VOB/A Abschnitt 1 müssen mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder abgeben, die von allen Mitgliedern unterzeichnet oder qualifiziert signiert ist (Formular 234). Gesamtschuldnerische Haftung.

w) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW RL" (https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y4DDY5MH2EL4/documents) oder
Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- von nicht präqualifizierten Unternehmen per Formular 124 (Eigenerklärung zur Eignung) Angaben zur Zuverlässigkeit und zur Berufsgenossenschaft gem. § 6a Abs. 2 Nr. 7, 8 und 9 VOB/A Abschnitt 1 (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Angaben, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt, Angaben zur ordnungsgemäßen Erfüllung von verpflichteten Zahlungen von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, sowie Angaben zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- von nicht präqualifizierten Unternehmen per Formular 124 (Eigenerklärung zur Eignung) die Erklärung zu Registereintragungen bzw. Berufsregistereintragungen (Handelsregister, Handwerksrolle, Industrie- u. Handelskammer, etc.) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): * gem. § 6a Abs. 2 Nr. 4 VOB/A Abschnitt 1

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- von nicht präqualifizierten Unternehmen per Formular 124 (Eigenerklärung zur Eignung) Angaben zum Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre sowie Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation (mittels Eigenerklärung vorzulegen): * gem. § 6a Abs. 2 Nr. 1, 5 und 6 VOB/A Abschnitt 1

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Erklärung, welche Teile des Auftrags der Unternehmer unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt, falls zutreffend (per Formular 233, Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): * gem. § 6a Abs. 3 VOB/A Abschnitt 1
- von nicht präqualifizierten Unternehmen per Formular 124 (Eigenerklärung zur Eignung) Erklärungen zu Referenzen und Arbeitskräfte (mittels Eigenerklärung vorzulegen): eine Erklärung zu Referenzen über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, sowie eine Erklärung, dass für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. * gem. § 6a Abs. 2 Nr. 2 + 3 VOB/A Abschnitt 1

Sonstige Unterlagen

- Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen oder über die Endsumme (Formular 221, Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation oder Formular 222, Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme): * gem. § 16d VOB/A (auch EU) i.V.m. § 2 VOB/B
- Angebotsschreiben (Formular 213), vom Bieter vervollständigt wie dort vorgesehen sowie der Abgabe der dort vorgegebenen Erklärungen: * § 13 VOB/A Abschnitt 1
- Eigenerklärung Eignung Formular 124 (mittels Eigenerklärung vorzulegen): bei nicht präqualifizierten Unternehmen
- Erklärung zu einer Bieter-/Arbeitsgemeinschaft, falls zutreffend (per Formular 234, Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): * gem. § 6 Abs. 2 VOB/A Abschnitt 1

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen (mittels Dritterklärung vorzulegen): * gem. § 6a Abs. 2 Nr. 9 VOB/A Abschnitt 1
- Vorlage von Unbedenklichkeitsbescheinigungen der tariflichen Sozialkasse und des Finanzamtes, sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG (mittels Dritterklärung vorzulegen): * gem. § 6a Abs. 2 Nr. 8 VOB/A Abschnitt 1

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Vorlage der Nachweise zu Registereintragungen bzw. Berufsregistereintragungen (Handelsregister, Handwerksrolle, Industrie- u. Handelskammer, etc.) entsprechend den im Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erklärten Angaben (mittels Dritterklärung vorzulegen): * gem. § 6a Abs. 2 Nr. 4 VOB/A Abschnitt 1

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis einer Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen): * gem. § 6a Abs. 3 VOB/A Abschnitt 1

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- 3 Referenznachweise mit mindestens den im Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) aufgeführten Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (mittels Eigenerklärung vorzulegen): * gem. § 6a Abs. 2 Nr. 2 VOB/A Abschnitt 1.
  Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, werden auch einschlägige Bauleistungen berücksichtigt, die mehr als fünf Jahre zurückliegen
- Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal (mittels Eigenerklärung vorzulegen): * gem. § 6a Abs. 2 Nr. 3 VOB/A Abschnitt 1
- Erklärung und Beschreibung, aus der hervorgeht, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt (mittels Eigenerklärung vorzulegen): * gem. § 6a Abs. 3 VOB/A Abschnitt 1

Sonstige Unterlagen

- Einzelangaben zu den angebotenen Einheitspreisen (per Formular 223, Aufgliederung der Einheitspreise): * gem. § 16d VOB/A i.V.m. § 2 VOB/B

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen	Es wird vorausgesetzt, dass der Betrieb entsprechend den geltenden Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO) mit folgendem Gewerbe/n in die Handwerksrolle eingetragen ist: "Straßenbauer"
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen	Nachweis einer Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung, die der Höhe nach im Bezug zum Auftragsgegenstand geeignet sein muss. Eine Deckungssumme von mindestens 500.000 für Sach- und 1.000.000 EUR für Personenschäden per Schadensfall wird als geeignet erachtet.
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen	Drei Referenznachweise, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Angaben

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Rhein-Sieg Kreis -Der Landrat
Straße Kaiser-Wilhelm-Platz 1
PLZ, Ort 53721 Siegburg
Telefon +49 2241130 Fax +49 2241132179
E-Mail kreisverwaltung@rhein-sieg-kreis.de Internet https://www.rhein-sieg-kreis.de

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.) ist der 07.12.2026.

Abweichend von Abschnitt 1 der VOB/A bezüglich unstatthafter Verhandlungen, behält sich die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid vor, gemäß § 75a GO NRW in Verbindung mit § 5 Abs. 3 der "Satzung über die Vergabe von Aufträgen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB" mit Bietern über Änderungen der Angebote oder Preise zu verhandeln.

Die Kommunikation erfolgt über den Vergabemarktplatz Rheinland https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do.
Bieter, die sich durch Registrierung einen passwortgeschützten Zugang zu dem für dieses Vergabeverfahren bestimmten Projektraum verschafft bzw. durch Registrierung ein Konto auf der Vergabeplattform zu diesem Vergabeverfahren anlegt haben, verfügen über ihr eigenes Postfach für die elektronische Kommunikation.
Um dem in § 97 Abs. 2 GWB verankerten Gleichbehandlungsgebot zu entsprechen, verwendet die Zentrale Vergabestelle der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid diese Postfächer für die rechtswirksamen Kommunikation im Vergabeverfahren, das heißt auch für die Zustellung rechtserheblicher Erklärungen. Dies endet erst, wenn das Vergabeverfahren als solches beendet ist (Zuschlag oder Aufhebung).

Neunkirchen-Seelscheid, den 16.11.2026

gez.

Vierkötter
Bürgermeister